



Report VNNF 083042.1 Prüfbericht

Antragsteller

Europapier CE GmbH
Autokaderstraße 86-96
1210-Wien
Austria

Kundenreferenz

Herr Frank Ebner

Auftrag

2. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 51865.

Prüfgut

"myMEDIA 3830 Multitex Whiteback FR / myMEDIA 3836 Multitex Greyback FR"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 14.04.2016 / TG/KK 5824

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen	2
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	3
2.2	Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit - orientierend	3
3	Verlängerung	3
4	Anmerkungen	4

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2014-03-22	2014-03-24	2. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 51865.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

Der Artikel "myMEDIA 3830 Multitex Whiteback FR / myMEDIA 3836 Multitex Greyback FR" wurde mit Report Nr. 51865 vom 26.4.2006 auf sein

- ◆ Brandverhalten
- ◆ Qualmverhalten
- ◆ Tropfverhalten

untersucht und als

schwerbrennbar ¹⁾ gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Q 1 – schwachqualmend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Tr 1 - nichttropfend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde in Report Nr. 63199 vom 07.04.2010 durch eine orientierende Prüfung bestätigt.

¹⁾ In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

Eine orientierende Überprüfung des Brandverhaltens des vorliegenden Prüfmusters ergab eine übereinstimmende Klassifizierung (siehe Punkt 2.2).



2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Faserart gemäß DIN ISO 2076	Trägergewebe: Polyester Beschichtung: Polyvinylchlorid (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	beschichtetes Textil

2.2 Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit - orientierend

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1 Abschnitt 4.1

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Beurteilungskriterien	Versuch		
	1	2	3
Entzündung der nicht beflamnten Probe [ja/nein]	nein	---	---
Nachbrennzeit [min:sec]	--	---	---
Nachglimmzeit [min:sec]	--	---	---
Unzerstörte Restlänge der beflamnten Probe [cm]	45	---	---

¹⁾In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

Für eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer wurde nur eine orientierende Prüfung durchgeführt.

3 Verlängerung

Die Klassifizierung des vorliegenden Prüfmusters "myMEDIA 3830 Multitex Whiteback FR / myMEDIA 3836 Multitex Greyback FR" wird aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Ergebnisses der durchgeführten Kontrollprüfung wie folgt bestätigt:

schwerbrennbar ¹⁾ gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Q 1 – schwachqualmend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Tr 1 - nichttropfend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

¹⁾ In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet



4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwfw). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmwfw.gv.at/akkreditierung zu ersehen.

In diesem Bericht sind akkreditierte Einzelverfahren bei den Prüfmethoden mit (a) als solche gekennzeichnet.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerrufflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende